



Tübingen, den 19.4.2026

Betreff: Entwicklungsfläche Europaplatz - Eckpunkte und Setzungen für den Wettbewerb

Antrag

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderung an den Eckpunkten für den Wettbewerb zur Entwicklungsfläche Europaplatz:

Punkt 36 der Präsentation "TOP 8 - Entwicklungsfläche Europaplatz.pdf" wird wie folgt ergänzt (in *kursiv* die Ergänzung):

"Zu berücksichtigen sind neue Bäume, die Schaffung von klimatisch wirksamen Freiflächen und Maßnahmen gegen Hitzeninseln durch Beschattung der öffentlichen Räume.

Ein Teil der Freiflächen soll hierfür als großer zusammenhängender qualitätsvoller Grünraum geschaffen werden. Mindestens 600 qm davon sollen als naturnahe, strukturreiche und extensiv gepflegte Vegetationsflächen mit hoher ökologischer Wertigkeit ausgebildet werden; Teilbereiche können bewusst nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sein und als wilde Vegetationsfläche angelegt werden, um Rückzugsräume für Flora und Fauna zu schaffen, beispielsweise in Form eines Tiny Forests oder vergleichbarer wilder Vegetationsflächen."

Begründung

Die Ergänzung konkretisiert die bereits in der Vorlage angelegte Zielsetzung eines durchgrünerten, klimaangepassten Quartiers und schärft den Anspruch an die freiräumliche Qualität des Europaplatzes. Mit der Formulierung wird deutlich gemacht, dass die Freiflächen nicht nur als Aufenthalts- und Erschließungsräume, sondern auch als wirksame klimatische und ökologische Infrastruktur zu entwickeln sind.

Die Festlegung auf naturnahe, strukturreiche und extensiv gepflegte Vegetationsflächen dient der Förderung der städtischen Biodiversität und schafft zugleich Rückzugsräume für Pflanzen und Tiere. Gerade in einem innerstädtisch hoch verdichteten Entwicklungsbereich können solche Flächen einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Aufwertung leisten und als Trittsteine im urbanen Biotopverbund wirken.

Mit der beispielhaften Nennung eines Tiny Forests wird ein zeitgemäßes und fachlich anerkanntes Element einer naturnahen Stadtentwicklung aufgegriffen. Solche Flächen sind geeignet, auf kleiner Fläche eine hohe ökologische Wirksamkeit zu entfalten, das Mikroklima positiv zu beeinflussen und durch ihre dichte Vegetationsstruktur angrenzende Bereiche zu kühlen sowie weitere Ökosystemdienstleistungen zu erbringen. Dazu zählen insbesondere die Bindung von Staub und Schadstoffen, die Dämpfung von Lärm sowie die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Quartier.

Die Formulierung „ein Teil der Freiflächen“ stellt sicher, dass die übrigen Freiräume weiterhin für Durchwegung, Aufenthalt und urbane Nutzung offen bleiben. Damit wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nutzungsvielfalt, städtebaulicher Offenheit und ökologischer Wirksamkeit hergestellt.

Tübingen, den 19.4.2026
Für die Fraktion Klimaliste Tübingen
Matthias Feurer